

■ Jugend · Übergang von Ausbildung in Arbeit

EINSTIEGSZEIT – erfolgreiche Förderung wird novelliert

Die erfolgreiche ESF-Förderung EINSTIEGSZEIT, die arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Erwachsene im Land Brandenburg unterstützt, wurde novelliert. Der Neustart ist für den 1. April 2018 geplant.

Bisher konnten mit dem Programm zur ‚Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg‘ – EINSTIEGSZEIT mehr als 7.000 junge Fachkräfte auf ausbildungsadäquate sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vermittelt werden. Davon waren 46 Prozent junge Frauen. Anlässlich der positiven Entwicklung des Arbeitsmarkts und mit Blick auf die veränderten Qualifizierungserfordernisse wird die Förderung angepasst und fortgesetzt.

Für junge Erwachsene und Unternehmen

EINSTIEGSZEIT unterstützt sowohl arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte junge brandenburgische Erwachsene als auch Unternehmen in der Region. Das Programm geht über die gesetzlichen Leistungen des Sozialgesetzbuches zur Förderung der Arbeitsvermittlung und der beruflichen Weiterbildung hinaus. Denn in Brandenburger Unternehmen werden Beschäftigungspotenziale erschlossen und dafür mithilfe eines Matching-Prozesses geeignete Bewerberinnen und Bewerber ermittelt und passgenau qualifiziert. Zugleich wird erreicht, dass junge Leute aufgrund einer sicheren beruflichen Perspektive in Brandenburg bleiben und sich hier ihre Zukunft aufbauen.

Weiterhin große Akzeptanz des Programms

Die Programmergebnisse des aktuellen Förderzeitraums vom 1. April 2015 bis 31. März 2018 zeigen, dass die Akzeptanz für EINSTIEGSZEIT in Brandenburg nicht an Bedeutung verloren hat.

Vor diesem Hintergrund hat das Brandenburger Arbeitsministerium das bewährte Programm erneut aufgelegt. Die Förderrichtlinie ist in Kraft getreten. Vom 1. April 2018 bis 31. März 2021 soll ein landesweites Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Potenzielle Projektträger können demnächst einen Förderantrag über das Portal der ILB stellen.

Das einzureichende Konzept soll sich im Wesentlichen an den Vorgaben der Förderrichtlinie vom 23. Dezember 2014 orientieren. Es muss Aussagen treffen zum Träger, zum Projekt und der geplanten Umsetzung, zur Kooperation mit lokalen und regionalen Akteuren, zur Erfüllung der Querschnittsziele:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Außerdem sollen konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Projektcontrolling sowie zur Finanzplanung bzw. Wirtschaftlichkeit dargestellt werden.

Verbesserungen bei der Nachauflage

Mit der Neuauflage des Programms werden nachfolgende Verbesserungen eingeführt:

- Förderung eines landesweiten Projektes (bisher waren Anträge für Teilregionen des Landes möglich);
- Beteiligung der Unternehmen an den Qualifizierungsausgaben einheitlich mit 50 Prozent (bisher Differenzierung nach Größe mit Nachweis, der künftig entfällt);
- Förderung vorbereitender Maßnahmen für junge Erwachsene zur Unterstützung des Vermittlungserfolges (z. B. Praktika) in einem Zeitraum von bis zu sechs Monaten vor Aufnahme der Beschäftigung (bisher drei Monate).

Zudem können Programmteilnehmende, die zum Ende des Förderzeitraums (1. April 2015 bis 31. März 2018) aufgenommen wurden und deren Unterstützung noch nicht abgeschlossen ist, im Rahmen der neu aufgelegten Förderung weiterhin unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für die Karriereplanung von jungen Frauen.

Mit Ausnahme der Qualifizierungsmaßnahmen sind die zu fördernden Maßnahmen zur Vermittlung junger Fachkräfte in Unter-



EINSTIEGSZEIT wurde am 31. März 2014 für den „RegioStars Awards“ nominiert – Peter Wölffling, Geschäftsführer der IHK-Projektgesellschaft mbH (I.) und Christian Villnow von der Brandenburger ESF-Verwaltungsbehörde.

Foto: European Union 2014

nehmen eingestuft als „Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ zur Deckung des sozialen Bedarfs im Hinblick auf den Zugang zum und die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Diese Einstufung erfolgt aufgrund des Beschlusses Nr. 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Die erforderliche Betrauung des Projektträgers mit diesen Aufgaben erfolgt über den Zuwendungsbescheid.

Sabine Morgalla
 Ministerium für Arbeit, Soziales,
 Gesundheit, Frauen und Familie

► INFOS

- Detaillierte Informationen rund um die Förderung finden Sie auf den Internetseiten der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unter <http://tinyurl.com/jfspbzf>
- Das Antragsportal finden Sie demnächst ebenfalls auf den Internetseiten der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unter www.ilb.de/einstiegszeit



EINSTIEGSZEIT wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.